

Predigt in Bern

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **35 (1939-1940)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5. Predigt in Bern.

Durch das Predigtmaterial des Heynlin von Stein vermögen wir den Charakter der öffentlichen Predigt in Bern kurz nach den Burgunderkriegen hinlänglich zu bestimmen¹⁾. Die Bedeutung der Predigt als Instrument der cura animarum verlangt aber, dass wir über jenen Einzelfall Heynlin hinaus das bernische Predigtwesen ins Auge fassen.

Durch den Conflictus apud Loupon wird die Gestalt Diebold Baselwinds, des Leutpriesters Teutschherrenordens, aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts überliefert. Die Eindringlichkeit, mit welcher er der Bevölkerung in der Bedrängnis des Laupenkriegs den Beistand der Vorsehung zusicherte, wirkt noch in der Erzählung der genannten Chronik nach²⁾. Bis zu Heynlin hört man dann von keiner annähernd so einflussreichen Predigerpersönlichkeit mehr. Es sei denn, es fänden sich Zeugnisse für einen Predigtaufenthalt von Vincenz Ferrer um 1404, als er von Deutschland nach Freiburg kam³⁾.

Blösch, Türler und de Quervain haben nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Berner Rat stets um gute Prediger besorgt war, und dass er entsprechende Forderungen gegenüber Kirchenbesitzern und Ordensvorstehern geltend machte⁴⁾. Er machte dabei keinen Unterschied zwischen den Franziskanern, Dominikanern und Teutschherren, welche letztere allein im Besitz der städtischen Kurie waren, bis sie durch die Errichtung des Stifts daraus verdrängt wurden. Welche starke Bande zwischen Leutpriester und Gemeinde sich bilden konnten, erhellt aus jener umfangreichen Korrespondenz, die der Rat mit dem Landkomtur, der

¹⁾ Vgl. das Kapitel über Heynlin S. 281 ff.

²⁾ Vgl. Beilage II zu Justingers Bernerchronik hg. Studer (1871) 302 ff., bes. 307 ff., und die Uebersetzung in F. Moser, der Laupenkrieg 1339, AHVB 35 (1939) 128 ff., bes. 132 ff.

³⁾ Vgl. N. Raedle in Revue de la suisse catholique 14 (1882/3) 173/4; Muschg, Mystik in der Schweiz (1935) 337. Möglicherweise geht die Verlegung der Berner Behördenwahlen auf Pfingsten um 1405 auf ähnliche Predigtwirkung zurück wie 1480 unter Heynlin, vgl. Welti, Berner Stadtrecht II (1939) Nr. 251, S. 114 und unten S. 304. — Ueber Berthold von Regensburg im 13. Jht. vgl. Blösch in AnzSG 1887, 44.

⁴⁾ Blösch 55 ff.; Türler Franziskanerkloster, in Haags Festschrift (1903) 11 ff.; De Quervain 9 ff.

in Beuggen am Rhein residierte, anfangs der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts (also nach Heynlin!) führte.

Bern hatte am 18. Mai 1481 den Rücktritt des beliebten Leutpriesters Bernhard Schmidlin an den Komtur gemeldet⁵⁾. Es war derselbe, der 1478 die Wurmbeschwörungspredigt hielt, die uns durch Schilling überliefert ist⁶⁾. Gleichzeitig hatte man gebeten, dass ein qualifizierter neuer Seelsorger entsandt werde. Nun rief statt aller Antwort der Komtur den alten Leutpriester von Bern ab und hielt ihn, wie man in Bern zu hören glaubte, in Beuggen gefangen. Es ist zu vermuten, dass dies geschah, weil der Komtur das Vorgehen Schmidlins bei der Demission als einen Verstoss gegen die Ordenssatzungen betrachtete. In der bernischen Gemeinde jedoch regte sich das Pietätsgefühl. Man suchte den Komtur zu bewegen, den Leutpriester frei zu geben. Es kam bis zur Drohung des Rates, gegen den Orden Gewalt brauchen zu wollen, und bis zum Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit einer aufständischen Bewegung in der Gemeinde, falls dem beliebten Prediger nicht die Rückkehr nach Bern gestattet werde⁷⁾. Dieser hatte seit 1461 in Bern gewirkt⁸⁾.

Neben den Aeusserungen des Rates und der Verkündigung der Wurmbeschwörung ist uns kein Zeugnis gegeben, welches das Predigtkönnen und -wollen des Mannes beleuchten würde. Was der Rat ins Feld führt, ist nicht charakteristisch. Schmidlin wisse gut und instruktiv zu predigen, er gefalle und sei gelehrt⁹⁾. Die Engerlingspredigt ist nur von halber Beweiskraft, weil sie auf die Initiative des Lausanner Bischofs zurückgeht. In dessen Auftrag verkündigt der Leutpriester die bevorstehende feierliche Zitation der „Würmer“ vor das geistliche Gericht und ruft er die Zuhörer zur Unterstützung des frommen Werks im Gebete auf. „Bruchent harinne ernst, truw und fliss in solicher mass, als ir getruwen des gegen gotte und ouch in diser zite zû geniessen; der welle unser bitt erhören und úch und mir das ewig leben verlichen.“ Die Anrede lautete väterlich: „Lieben kind“¹⁰⁾.

Fast zur selben Zeit hat sich der Rat für zwei Ordensprediger der beiden andern Stadtkonvente eingesetzt. Der einzige Rom-

5) Vgl. Blösch 57/8 nach D. Miss. E 23.

6) Schilling II. 180.

7) Vgl. Blösch a. a. O. nach D. Miss. E 67^v, 72^v, 75^{r+v}, 76^{r+v}, 82.

8) Vgl. Anm. Toblers zu Schilling II. 179.

9) Vgl. Blösch 58.

10) Schilling a. a. O.; vgl. oben S. 195.

fahrtprediger, der von Schilling ausser Johannes Heynlin¹¹⁾ und Heinrich Han¹²⁾ mit Namen genannt wird, ist der junge Jakob Damp, Franziskanerordens, der in der Romfahrt von 1481, ein Jahr also nach Heynlins letztem Auftreten, die Berner mit seiner Predigt hochzufrieden zu stellen wusste¹³⁾. Er war Lesmeister des Berner Konvents; unter diesem Amt war sowohl die Leitung des Konventsstudiums wie die öffentliche Predigt in der Klosterkirche inbegriffen. Seine Lehre sei der ganzen Gemeinde „empfenklich, heilsam und trostlich“ und deshalb auch dem Gotteshaus selber von Nutzen, weshalb man ihn da belassen möge, schrieb der Rat 1483 an den Provinzial in Schlettstadt¹⁴⁾. Auch am Prediger-Lesmeister Bernhard Zängerlin hatte die Gemeinde ein „besonder gevallen“, weshalb man 1484 das Provinzialkapitel in Colmar bat, ihn in Bern zu lassen¹⁵⁾.

Dass es gerade die achtziger Jahre sind, in denen die Bemühungen des Rates um gute Prediger besonders stark spürbar werden, gehört in den Zusammenhang der grossen Anstrengung, die man in diesem Augenblick machte, um das sittliche Leben des Volkes zu regulieren und durch Sittenmandate unter den Geist des kanonischen Rechts zu beugen. Aber auch später hat der Rat immer wieder die gleiche Forderung erhoben. So suchte er 1504 vom Franziskaner Provinzial zu erlangen, dass Johannes Pauli wiederum in den Berner Konvent zurückversetzt werde¹⁶⁾. Johannes Pauli ist der Verfasser von „Schimpf und Ernst“, der beliebten Anekdotensammlung. Er muss einige Zeit vor 1504 in Bern gewohnt haben, ohne dass uns freilich direkte Zeugnisse seines Wirkens überliefert wären¹⁷⁾. Aus den Manuskripten von Predigten, die er Ende des 15. Jahrhunderts im Clarissenkloster zu Villingen gehalten hat, lässt sich immerhin ein Bild von seiner ernsthaften und volkstümlichen Predigernatur

¹¹⁾ Vgl. Schilling II Register.

¹²⁾ Schilling II. 189, 11; 192 Anm. 1 (Jungsankt-Peter-Stift Strassburg); 193 Anm. vgl. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II. (1879) 47 ff. (über seinen Sohn Jacob Han).

¹³⁾ Schilling II. 254.

¹⁴⁾ D. Miss. E 143^v; vgl. Blösch 59.

¹⁵⁾ D. Miss. E 240^v; Lat. Miss. C 98; vgl. Blösch 59; vgl. unten S. 359.

¹⁶⁾ D. Miss. L 28^v; 11. Juli 1504.

¹⁷⁾ Vgl. Joh. Pauli, Schimpf und Ernst hg. Bolte, Alte Erzähler I (1924) Einleitung 8*; Landmann, Zum Predigtwesen der Strassburger Franziskanerprovinz in der letzten Zeit des MA's, in Franz. Stud. 15 (1928) 118; Pflieger, Der Franziskaner Joh. Pauli und seine Ausgaben Geiler'scher Predigten, in Archfellsäss. Kg. III (1928) 52.

gewinnen¹⁸⁾. Es ist nicht ausgeschlossen, dass man sich deshalb in Bern seiner erinnerte, weil die Reformsynode, die 1503 im Basler Sprengel durch Christoph von Utenheim abgehalten worden war und welche mit besonderer Deutlichkeit auf die Notwendigkeit guter Predigt hingewiesen hatte, auch auf Bern Eindruck gemacht hatte¹⁹⁾.

Die Barfüsserkanzel wurde zwar von Johannes Pauli nicht mehr betreten, da das Gesuch des Berner Rates keinen Erfolg gehabt zu haben scheint. Aber das Material, das Türler bietet, gibt noch manchen Hinweis auf die Bedeutung, die der Rat den Franziskanerpredigern beimass²⁰⁾. Durch den Jetzerprozess gewann dieser Konvent einen Vorsprung gegenüber den Predigern, die, wie das Wirken Ludwig Windsbergers beweist, um die Jahrhundertwende durch die Politisierung ihrer Predigt einen verstärkten Einfluss in der Gemeinde gewonnen hatten²¹⁾. Thomas Murner kam 1509 für kurze Zeit als Lesmeister nach Bern. Ueber seine Predigtweise ist man durch eine Reihe von Dokumenten von andern Orten unterrichtet, über den Berner Aufenthalt allein fehlen die Angaben²²⁾. Der letzte und für Bern wichtigste Barfüsserpredikant ist Sebastian Meyer, der früh schon mit der Reformationspredigt begann. Weil er dabei mit dem Dominikanerlektor Hans Heim in offenen Streit geriet, musste er die Stadt 1524 verlassen²³⁾. Er kam als Nachfolger Berchtold Hallers 1536 dahin zurück²⁴⁾.

¹⁸⁾ Nachschriften einer Nonne; vgl. Linsenmayer, die Predigten des Franziskaners J. P. in Hist. Jbch. 19 (1898) 873 ff.

¹⁹⁾ Vgl. Oechsli Quellenbuch z. Schw. G.² (1918) 262 ff.; Pfleger, Pfarreinstitut, in Archfellsäss. Kg. VII (1932) 73; Dierauer III (1907) 6.

²⁰⁾ Vgl. Türler, Franziskanerkloster 11. — Allgemein über Franziskanerpredigt vgl. Landmann, Die spätmittelalterliche Predigt der Franziskaner Konventualen, in Archfellsäss. Kg. V (1930) 33 ff.

²¹⁾ Vgl. Kap. über Predigerkloster und Anhang.

²²⁾ Vgl. AHVB 31 (1932) 273; vgl. über Murners Predigt; Landmann, Zum Predigtwesen der Strassburger Franziskanerprovinz, Franz. Stud. 14 (1927) 317 ff.; S. 324: Schodolers Notiz über den franziskan. Lektor, der 1507 in Bern gegen die Dominikaner predigte, soll nicht auf Murner bezogen werden.

²³⁾ Vgl. De Quervain 44 ff. und 74.

²⁴⁾ Vgl. Hundeshagen, Konflikte des Zwinglianismus, Luthertums und Calvinismus in der bern. Landeskirche 1532—1558 (1842) S. 69; O. E. Strasser, Capitos Beziehungen zu Bern, QuAbh. Schweiz. Refg. VIII (1928) 101, 131.

Die Predigt im Dominikanerkloster, über welche wir eingehender an anderer Stelle handeln, blieb trotz der Niederlage von 1508/9 wenigstens inhaltlich auf der gleichen Linie wie vorher. Dies lässt sich dem Ratsbeschluss entnehmen, der 1511 dem Lesmeister der Prediger vorschrieb, auf den Artikel der Erbsünde nicht mehr so grosses Gewicht zu legen²⁵⁾. Das Lehrstück von der Erbsünde wurde von den Dominikanern besonders intensiv gepflegt; es war auch der Ausgangspunkt für den Streit um die Immaculata conceptio, der in Bern durch die Predigt des unglücklichen Doktors Stephan Boltzhurst ausgelöst worden war²⁶⁾.

Bei der Gründung des Chorherrenstifts 1485 behielt sich der Rat die Bestellung des Leutpriesters vor²⁷⁾. Da man es aber unterliess, den Posten wirklich neu zu besetzen, vielmehr den alten Leutpriesters des Deutschordens beibehielt und ihn dem neuen Stift als Erbgabe aus der alten Zeit eingliederte, begannen die Chorherren das Kustodenamt mit leutpriesterlichen Aufgaben zu belasten.

Das Kapitel suchte zwar 1489, sich Johann Bachmanns dadurch zu entledigen, dass es ihn als Pleban absetzte und mit Jörg Vest, dem Kilchherrn von Gerzensee, die Pfründe tauschen hiess²⁸⁾. Venner Hetzel verschaffte die Bewilligung des Propstes von Interlaken, des Collators von Gerzensee, für die Präsentation Bachmanns²⁹⁾. Da intervenierten Schultheiss Wilhelm von Diesbach und Doktor Thüring Fricker „und baten, den lütpriester zü begnaden, usz vil ursachen nitt not zü schriben“. Das Manual fährt fort: „Sy wurden geeret, doch so sol er ein absolution bringen und erfolgen von unserm gn. herren von losan“³⁰⁾. Vom 6. Dezember an nimmt der Pleban wiederum an den Kapitelssitzungen teil³¹⁾.

Demnach konnte der schöne Vertragsentwurf, den Peter Esslinger, der Kapitelsschreiber, schon ins Stiftsmanual eingetragen

²⁵⁾ B. Haller, Bern, in s. RM I. 194; 5. Sept. 1511. Lesmeister Jörg Sattler.

²⁶⁾ Vgl. QSG 22 (1904) 165, Anm. und unten über Predigtkloster S. 362 f.

²⁷⁾ Vgl. JfSG IX (1884) 98, Art. 4 des Stiftsvertrages; vgl. unten über Chorherrenstift S. 368.

²⁸⁾ StM I. 64; 3. Juni 1489: „... das herr Johannis bachman von diszhin nitt mer plebanus noch ins cappittel gan sol etc....“. — StM I. 72/4; s. d. — StM I. 75; 27. Juni 1489. — StM I. 80; 18. Juli 1489 (Handel zwischen „herrn Jörgen und lütpriester der pfründ halb gertzensee“).

²⁹⁾ StM I. 83; 25. Juli 1489.

³⁰⁾ StM I. 91; 30. Nov. 1489.

³¹⁾ StM I. 92; 6. Dez. 1489.

hatte, nicht gefertigt werden³²⁾. In diesem Entwurf war die Sache so dargestellt worden, als ob Johannes Bachmann dem Kapitel selber auseinandergesetzt habe, dass er im Hinblick auf sein Alter und die Schwere seines Leibes von Leutpriesterei und Chorherrenpflichten entbunden sein möchte, dass er daher bitte, beides resignieren zu dürfen in der Hoffnung, man werde seiner Dienste „in siner regierung beschächen“ freundlich gedenken. Das Kapitel habe für sein Anbringen Verständnis gezeigt; darauf habe er „unbezwungen und gantz ungenöttet, sunder sins eignen fryen willens, libere et absolute“ die Resignation ausgesprochen. Aus Dankbarkeit für den von Bachmann während „siner regierung der lütpriestery in der kilchen und sust“ gezeigten treuen Fleiss beschliesst das Kapitel, dass ihm von jetzt an auf Lebenszeit in jedem Herbst ein sechs-einhalb- bis siebensöumiges Fass Landwein durch den Stiftsschaffner von Nidau ausgerichtet werden soll. Doch müsse er dem Schaffner jeweils das Fass zurückerstatten.

Nun blieb dank der Willensäusserung des Rates der alte Leutpriester doch im Amt. Wir hören zunächst nichts über sein Wirken. Der Kustos Johannes Murer — nicht der Leutpriester — ist es, der 1491 als städtischer Seelenverwalter auftritt (qui regimen animarum ipsius urbis Bernensis se asserebat habere). Bischof Aymon de Montfaucon von Lausanne fällt am 29. November 1491 das Urteil in einem Streit, der sich zwischen Stiftskustos und den Konventen der Prediger und Barfüsser wegen der Predigtzeiten erhoben hatte³³⁾. Der Kustos hatte Klage geführt darüber, dass die Mönche dazu übergegangen seien, zu andern Tagen und Stunden zu predigen, als ihnen erlaubt sei, so dass die Pfarrkirche (das Münster) Verlust zu erleiden habe. Die Mönche dagegen — vertreten durch den Guardian der Barfüsser Fr. Johannes Regis und den Vikar und Lektor der Prediger Fr. Ludwig Windsberger — behaupteten, sie hätten nur den althergebrachten Modus befolgt und von ihren Rechten und Privilegien Gebrauch gemacht. Im Spruch des Bischofs wird nun zwar die alte Ordnung zugunsten der Mönche bestätigt. Doch wird eine Reihe von höhern Festtagen ausgeschieden, an denen die Klosterpredigt erst *nach* Schluss des Pfarrgottesdienstes stattfinden darf. So wird dem Herkommen sowohl wie dem neuen Anspruch

³²⁾ StM I. 72—74; sine dato.

³³⁾ StA Bern, Fach Stift, Pergamenturk. dat. penultima novembris 1491; Dorsalnotiz: „Der München brieff“. — Text vgl. Anhang S. 469. — Ueber den hier auftretenden Ludwig Windsberger vgl. betr. Predigerkloster S. 359 ff.

der Pfarrkirche auf zentrale Stellung im bernischen Predigtwesen Genüge getan.

Inwiefern die Predigt im Münster selber diesem Anspruch gerecht geworden ist, lässt sich nicht feststellen. Weder vom Leutpriester Bachmann noch vom Kustos Murer ist etwas überliefert, das ihre Predigtweise wirklich erhellte. Auf Bachmann zielt eine Klage, die Kaplan Thimotheus Kreuzberger 1492 vor Kapitel bringt. Am Sonntag vor Vincula Petri habe der Leutpriester in der Predigt geäussert, „man finde priester, die da mütter heigen, so hüren und büben inziehen und darob lebent etc.“. Da der Leutpriester behauptet, keinen Priester mit Namen genannt zu haben (was gegen das kanonische Recht gewesen wäre), lässt sich der Kaplan zur Schmähung hinreissen: „herr lütpriester sye ein fuler, erloser man, dz wüssen all min herren wol“³⁴). Was wiegt hier schwerer: der Mut zur Rüge eines Bordellskandals, den der Leutpriester offenbar bewiesen, oder das Wort des Kaplans, wonach derselbe faul und ehrlos genannt werden darf?

Als der Kustos Johannes Murer 1492 zum Dekan gewählt wird, erhält der Leutpriester die Kustodie³⁵). Es ist der Rat, der so den Parallelismus der Aemter beseitigt. Johannes Bachmann stirbt erst im Jahre 1507³⁶).

Ueber die Entwicklung des Predigtwesens im Münster suchen wir im Kapitel über das Chorherrenstift das aus den Quellen Ersichtliche zusammenzufassen. Von Franz Kolb abgesehen, der 1509 bis 1512 als Helfer die Predigt hielt, ist erst durch die Wahl von Thomas Wyttenbach zum Kustos 1515 an dieser zentralen Stelle ein als Persönlichkeit fassbarer Prediger eingesetzt worden. Neben ihm beginnt fast gleichzeitig der Humanist Lupulus sich stärker mit dem Kanzeldienst zu befassen. Schliesslich wächst aus der Schar der Helfer Berchtold Haller zum wirkungsreichsten Homiletiker heran. Von ihnen allen sind aber keine Predigttexte überliefert, die uns ermöglichen würden, tiefer in ihre Art einzudringen³⁷).

³⁴) StM II. 20; 4. Aug. 1492; über Thimotheus Kreuzberger vgl. auch betr. Chorherrenstift S. 390 ff.

³⁵) RM 75, 257/8; 21. Sept. 1492.

³⁶) Lat. Miss. G 5^v; 4. Okt. 1507: Präsentation von Hans Dübi, „vacante nunc officio custodis cum annexione cure parrochialis (!) nostre ecclesie collegiate sancti vincentij in urbe nostra Bernensi per obitum Domini Johannis Bachmann“. — Vgl. unten betr. Stiftspredigt S. 399 und Stiftsbibliothek S. 426.

³⁷) Vgl. unten betr. Chorherrenstift, Stiftspredigt S. 399 ff.; über F. Kolb vgl. Eissenlöffel 11 ff.

So bleibt uns trotz der äusserlich zahlreichen Nachweise, die man für das bernische Predigtwesen beizubringen vermag, im Ganzen doch nur ein blasses Bild der tatsächlichen Verhältnisse. Lediglich die drei „Romfahrten“ Heynlin's heben sich heraus. Auch für Gastprediger wie Matthaeus Schiner³⁸⁾ (1508) und Franziscus Lambert³⁹⁾ (1523) ist man auf indirekte Quellen angewiesen. Die Sammlung der von verschiedenen Reformatoren anlässlich der Berner Disputation gehaltenen Predigten⁴⁰⁾ ist seit Heynlin (1480) das erste gewichtige Quellenmaterial zum Thema, doch liegt dies schon ausserhalb der Grenzen dieser Arbeit.

³⁸⁾ Vgl. Büchi, Schiner I (1923) 159/160.

³⁹⁾ Vgl. den Brief Hallers an Zwingli, 8. Juli 1522; ZW VII. 214 (S. 532) und Herminjard I. 53 (S. 102).

⁴⁰⁾ „Predigen... zu Bern uff dem Gespräch...“ (1528).